

Eingangsstempel der Behörde

Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder)
 Straßenverkehrsbehörde
 Schulstraße 5
 35108 Allendorf (Eder)

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken für
 Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie für
 Blinde (§ 46 Abs. 1 StVo)
 Antrag auf Umtausch des Parkausweises**

1. Antragsteller/in			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Nr., Wohnort		Telefon	
Grad der Behinderung		Merkzeichen aG	
Versorgungsamt Kassel, AZ.:			
<p>Ich bin Schwerbehinderte/r mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich der Schwere meines Leidens nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen.</p> <p>Ich bin Schwerbehinderte/r mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis.</p> <p>Ich bin Blinde/r und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen.</p>			
2. Ich erfülle die unten genannten Voraussetzungen			
Und beantrage hiermit eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen:			
Ich lege vor		Schwerbehindertenausweis	
		alten Parkausweis und Ausnahmegenehmigung	
		sonstiges	
		Lichtbild	
Ort, Datum		Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter	
35108 Allendorf (Eder),			
<p>1.) Als Schwerbehinderter mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder zur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- und armamputiert sind sowie anderer Schwerbehinderte, die nach versorgungssärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.</p> <p>2.) Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinde, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden</p>			
Verfügung dem Antragsteller wurde bewilligt:		<input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung Nr. gültig bis:	
35108 Allendorf (Eder), den			
Carsten Schäfer, Bürgermeister			
verlängert bis	verlängert bis	verlängert bis	verlängert bis